

## Öffentliche Bekanntgabe einer Widmungsverfügung

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, hat am **26. Feb. 2020** folgende Widmungsverfügung erlassen:

Gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl.-SH S. 631) wird in Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.11.2019 nachstehende Verkehrsfläche gemäß Anlage 1 gewidmet:

| <u>Gemarkung: Siems</u>   | <u>Flur:</u> | <u>Flurstücke:</u>   |
|---------------------------|--------------|--|
| <b>An der Dänischburg</b> | 2            | 17/82 tlw., 55/7 tlw., 17/119, 17/117, 87, 55/14, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 17/132, 27/104, 27/105, 536, 538, 44/19, 44/17 |

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

2. Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Lübeck - der Bürgermeister, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, Bereich 660 - Stadtgrün und Verkehr, Großer Bauhof 14, Postfach, 23539 Lübeck oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an [info@luebeck.de-mail.de](mailto:info@luebeck.de-mail.de) erhoben werden
3. Die Widmungsverfügung mit Beschlussvorlage und Lageplan können im Internet unter [www.luebeck.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.luebeck.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Lübeck, den **26.02.2020**  
Hansestadt Lübeck

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister

Siegel